



MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN

www.gunskirchen.com

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird die

TARIFORDNUNG Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Gunskirchen

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 2018 kundgemacht.

I. Miete

Saal:

| | | | |
|----------------------------------|----------------|---|--------|
| Saal | bis 4 Stunden | € | 460,00 |
| Saal | bis 5 Stunden | € | 540,00 |
| Saal | bis 6 Stunden | € | 620,00 |
| Saal | 6 – 12 Stunden | € | 700,00 |
| halber Saal | bis 4 Stunden | € | 350,00 |
| halber Saal | bis 5 Stunden | € | 410,00 |
| halber Saal | bis 6 Stunden | € | 470,00 |
| halber Saal | 6 – 12 Stunden | € | 530,00 |
| zusätzlich je Stunde ganzer Saal | | € | 80,00 |
| zusätzlich je Stunde halber Saal | | € | 60,00 |

Für Vorbereitungs- und Abbauzeiten werden die Räumlichkeiten erforderlichenfalls jeweils 1 Stunde vor bzw. nach der Veranstaltung ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt.

Foyer jeweils oben bzw. unten:

| | | |
|---------|---|--------|
| pro Tag | € | 150,00 |
|---------|---|--------|

Bei Buchung des ganzen Saales ist das Foyer im OG im Preis für den Saal inkludiert.

Erwachsenbildung (Seminarraum 1):

| | | |
|----------------------------|---|-------|
| je Raum pro Tag für KURSE | € | 30,00 |
| je Raum pro Tag für FEIERN | € | 50,00 |

Tagesheimstätte (Seminarraum 2):

| | | |
|--------------------|---|--------|
| Pro Tag für KURSE | € | 90,00 |
| Pro Tag für FEIERN | € | 150,00 |

Miete für das gesamte VZG € **1.200,00**

Die Miete für das gesamte Veranstaltungszentrum umfasst die Benützung aller verfügbaren Räume für die Dauer von 9:00 Uhr am Veranstaltungstag bis 8:00 Uhr am darauffolgenden Tag. Jede weitere Benützung wird laut Tarifordnung abgerechnet.

II. Betriebskosten

Saal:

| | | | |
|-------------------|----------------|---|--------|
| Saal | 6 – 12 Stunden | € | 140,00 |
| Saal | bis 4 Stunden | € | 100,00 |
| Je weitere Stunde | | € | 8,00 |

Foyer oben/unten:

| | | | |
|---------|--|---|-------|
| Pro Tag | | € | 50,00 |
|---------|--|---|-------|

Erwachsenenbildung (Seminarraum 1):

| | | | |
|-----------------|--|---|-------|
| je Raum pro Tag | | € | 15,00 |
|-----------------|--|---|-------|

Tagesheimstätte (Seminarraum 2):

| | | | |
|---------|--|---|-------|
| Pro Tag | | € | 45,00 |
|---------|--|---|-------|

| | | | |
|---------------------------------------------|--|----------|---------------|
| <u>Pauschale für das gesamte VZG</u> | | € | 200,00 |
|---------------------------------------------|--|----------|---------------|

III. Reinigung

Für die Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten hat die Marktgemeinde Gunskirchen zu sorgen. Für die Reinigung bei Großveranstaltungen kann von der Marktgemeinde Gunskirchen zusätzlich eine Reinigungsfirma beauftragt werden. Bei kleineren Veranstaltungen erfolgt die Reinigung durch das Personal der Marktgemeinde Gunskirchen und je angefangener Stunde wird pro eingesetzter Arbeitskraft ein Pauschalsatz von € 25,00 verrechnet.

Die Gesamtkosten für die Reinigung hat der Veranstalter/die Veranstalterin zu tragen und diese können von der hinterlegten Kautions einbehalten werden.

IV. Personalbeistellung

| | | |
|------------------------------------|---|-------|
| Hauswart (pro Person/pro Stunde) | € | 30,00 |
| Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden | € | 50,00 |

Bei Veranstaltungen über 4 Stunden ist der Hauswart 2 Stunden nach Veranstaltungsbeginn anwesend. Wird der Hauswart für die Bedienung der Ton- und Lichanlage oder für sonstige Tätigkeiten gebraucht, ist die darüber hinausgehende Zeit vom Veranstalter anhand der obigen Verrechnungssätze abzugelten.

V. Nebenleistungen

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---|-------|
| Videobeamer pro Tag | € | 20,00 |
| Klavier pro Tag | € | 40,00 |
| Transportable Lautsprecheranlage inkl. Bedienung pro Std. (außer Veranstaltungssaal) | € | 40,00 |

Benutzung von Geschirr:

Grundsätzlich besteht nach Verfügbarkeit die Möglichkeit auch Geschirr zu entleihen, wobei es in der Folge gereinigt dem VZG Wart zu übergeben ist. Das Entgelt beträgt:

Gläser:

| | | |
|--------------------|---|-------|
| bis 50 Personen: | € | 20,00 |
| bis 100 Personen: | € | 40,00 |
| über 100 Personen: | € | 75,00 |

Geschirr komplett (inkl. Gläser):

| | | |
|--------------------|---|--------|
| bis 50 Personen: | € | 50,00 |
| bis 100 Personen: | € | 100,00 |
| über 100 Personen: | € | 175,00 |

Zerbrochenes oder abhanden gekommenes Geschirr oder Besteck wird dem Mieter verrechnet.

Sollte das Geschirr nicht, oder nicht ordnungsgemäß gereinigt zurückgegeben werden, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 150,00 verrechnet.

VI. Stornogebühr

Der Mieter/die Mieterin kann seine angemeldete Veranstaltung bis fünf Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin kostenlos stornieren. Nach Ablauf dieser Frist hat der Mieter/die Mieterin eine Stornogebühr im Ausmaß von 50% der voraussichtlichen Benützungsentgelte und eventuell anfallender Nebengebühren zu entrichten.

VII. Sicherheitsleistung

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist berechtigt, die Leistung einer Kautio in doppelter Höhe der voraussichtlichen Benützungsentgelte (Miete und Betriebskosten) zu verlangen. Für Veranstaltungen, die nach ihrem Umfang oder ihrer Art darauf schließen lassen, dass eine besondere Beeinträchtigung des Veranstaltungszentrums nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, ist die Leistung einer Kautio in vierfacher Höhe der voraussichtlichen Benützungsentgelte (Miete und Betriebskosten) vorzuschreiben. Die Entscheidung, welche Kautio zur Verrechnung gelangt, obliegt der Marktgemeinde Gunskirchen als Vermieterin. Die Leistung der Sicherheit hat im Vorhinein durch Erlag von Bargeld zu erfolgen. Die Kautio wird mit der Kostenvorschreibung (Benützungsentgelt) verrechnet.

VIII. Ermäßigungen/Sonderbestimmungen

1. Mietermäßigungen:

Saal

Bei privaten Veranstaltungen von Gemeindebürgern, wie Hochzeit, Totenmahl, Geburtstagsfeier und ähnliches wird die Miete für den Saal um 50% reduziert.

Örtlichen Vereinen, örtlichen Institutionen und Parteien wird das gesamte VZG gegen eine Pauschale von € 400,00 (max. von 9:00 Uhr am Veranstaltungstag bis 8:00 am darauffolgenden Tag) vermietet.

In der Pauschale sind die Betriebskosten, zwei Stunden für Tätigkeiten des Hauswartes und die Benutzungsgebühr für Geschirr und Gläser inkludiert.

Kosten für die Reinigung und jene für den Hauswart sind je nach Aufwand zu tragen. Zerbrochenes oder abhanden gekommenes Geschirr/Gläser werden verrechnet. Dies gilt auch für eine nicht ordnungsgemäße Reinigung des Geschirrs. Dafür gelten jeweils die in der Tarifordnung festgelegten Sätze.

Für die Buchung sonstiger Räume (Erwachsenenbildung, Tagesheimstätte, Foyer) oder Leistungen (ausgenommen Personal) und für Betriebskosten, wird das Entgelt um 50% reduziert.

Erwachsenenbildung (Seminarraum 1) und Tagesheimstätte (Seminarraum 2):

Bei Kursen von Gunkskirchner Vereinen oder Institutionen, für welche die Teilnehmer ein Entgelt zu leisten haben, sind 10% der jeweiligen (brutto) Kursgebühr pro Einheit für die Benützung der oben genannten Räumlichkeiten, mindestens aber ein Betrag von € 10,00, zu entrichten.

2. Betriebskostenermäßigungen:

Erwachsenenbildung (Seminarraum 1) und Tagesheimstätte (Seminarraum 2):

Ortsansässige Vereine und Institutionen haben für die Benützung der Erwachsenenbildung bzw. der Tagesheimstätte nur ermäßigte Betriebskosten im Ausmaß von 50% der unter II. angeführten Betriebskosten für die Erwachsenenbildung bzw. Tagesheimstätte zu bezahlen. Sie haben dafür selbst für das Auf- und Abdrehen des Lichtes und für das Auf- und Zusperrern des Veranstaltungszentrums zu sorgen.

Sonderbestimmungen:

Die öffentlichen Pflichtschulen und die Musikschule der Marktgemeinde Gunkskirchen können das Veranstaltungszentrum Gunkskirchen für schulische Veranstaltungen unentgeltlich benützen.

Der Gemeindevorstand kann in besonderen Fällen, Sonderkonditionen für einzelne Veranstaltungen von besonderem wirtschaftlichen, kulturellen oder sonstigen Interesse, aufgrund eines begründeten Antrages, genehmigen.

IX. Umsatzsteuer

Diesen Entgelten ist die jeweils in Geltung stehende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzu zurechnen.

X. Wirksamkeitsbeginn

1. Diese Tarifordnung tritt mit 1. April 2018 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung wird die Tarifordnung in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunkskirchen vom 10. Juli 2010, in Geltung ab 1. Jänner 2011, außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

Josef Sturmair